

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548
 Nr. : RA-000770-D0-015
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | BLX-8519 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Borbet |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | LK114,3 |
| Radgröße: | 8½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | BOØ72,5/Ø66,1 |
| geprüfte Radlast: | 720 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

| Radbefestigung | | | |
|--|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| C13, A33, J10, P12, T30, T31, T32, V10, Z50, Z51, F15, F15M, F15-LPG, Y51, Y51H, ZE0 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | | 110 Nm |
| V37 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | | 120 Nm |
| J11 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm | | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



| Typ: A33 | | | |
|---|--------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0136*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 147 | Nissan Maxima QX | 225/35R19 235/35R19 K21) | A01) bis A10) L03) |
| <small>e1*98/14*0136*04E</small> | <small>1090/1085</small> | | <small>5/114,366</small> |

| Typ: V10 | | | |
|---|-------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0035*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 78 bis 100 | Nissan Almera Tino | 225/35R19 | A01) bis A10) K15) |
| <small>e9*98/14*0035*09</small> | <small>1085/960</small> | | <small>5/114,366</small> |

| Typ: P12 | | | |
|--|---|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 103 | Nissan Primera (4-türer, 5-türer, Kombi) | 225/35R19 235/35R19 A01)K03)K04)K40) | A02) bis A10) |
| <small>e11*98/14*0183*06</small> | <small>1110/1080</small> | | <small>5/114,366</small> |

| Typ: T30 | | | |
|---|--------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0166*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 bis 121 | Nissan X-Trail | 245/40R19 K03) | A01) bis A10) L03) |
| <small>e1*98/14*0166*11E</small> | <small>1110/1165</small> | | <small>5/114,366</small> |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--|---|---|-----------------------|
| T31 e1*2001/116*0432*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 104 bis 127 | Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*05) | 225/45R19 235/45R19 245/40R19 255/40R19 A01) K04) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| T31 | | e1*2001/116*0432*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 127 | Nissan X-Trail (ab EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*06) | 225/45R19 235/45R19 255/40R19 A01) K04) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| T32 | | e13*2007/46*1456*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 120 | Nissan X-Trail | 245/45R19 | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Z50 | | e1*2001/116*0298*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 172 | Nissan Murano | 235/55R19 A01) K01)K04) 245/50R19 A01) K01)K04) 245/55R19 A01) K01)K04) 255/50R19 A01) K01)K02) 265/50R19 A01) K01)K02) 275/45R19 A01) K01)K02) | A02) bis A10)ER1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Z51 | | e1*2001/116*0478*.. | |
| Z51 | | e3*2007/46*0073*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 188 | Nissan Murano | 235/55R19 A01) K03)K04) 245/55R19 A01) K01)K04) 255/55R19 A01) K01)K02) 265/50R19 A01) K01)K02) 275/50R19 A01) K01)K02) | A02) bis A10)ER1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------|--|-----------------------|
| J10 | | e11*2001/116*0295*.. | |
| J10 | | e3*2007/46*0067*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 76 bis 110 | Nissan Qashqai, Qashqai+2 | 225/45R19 235/40R19 235/45R19 | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| J11 | | e11*2007/46*0963*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 120 | Nissan Qashqai (Frontantrieb + Allrad) | 225/40R19 225/45R19 | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|-----------------------|---------------------------|
| F15 | | e11*2007/46*0132*.. | | |
| F15 | | e3*2007/46*0162*.. | | |
| F15-LPG | | e3*2007/46*0225*.. | | |
| F15M | | e3*2007/46*0257*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 69 bis 160 | Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb) | 225/35R19 A01) K01)K04) | | A02) bis A10) E19) |
| | | 225/40R19 A01) K01)K04) | | |
| | | 235/35R19 A01) K01)K04) | | |
| | | 235/40R19 A01) G01)K01) K04) K74) | | |
| | | 245/35R19 A01) K01)K04) K74) | | |
| | | 255/35R19 A01) K01)K04) K74) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/40R19 K01) | 255/35R19 K04)K74) | A01) bis A10) E19)V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| F15 | | e11*2007/46*0132*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 157 | Nissan Juke (Allrad) | 225/35R19 A01) K01)K04) | A02) bis A10) |
| | | 225/40R19 A01) K01)K04) | |
| | | 235/35R19 A01) K01)K04) | |
| | | 235/40R19 A01) G01)K01) K04) | |
| | | 245/35R19 A01) K01)K04) | |
| | | 255/35R19 A01) K01)K04) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/40R19 K01) | 255/35R19 K04) |
| | | | A01) bis A10) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------|
| Y51 | | e13*2007/46*1105*.. | |
| Y51H | | e13*2007/46*1148*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 235 | Nissan Infiniti M, Infinity M Hybrid, Infiniti Q70 | 245/45R19 A94) | A02) bis A10)B28) EF0) |
| | | 255/40R19 A94) | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548
 Nr. : RA-000770-D0-015
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 7 / 10
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------|--|-----------------------|
| V37 | | e13*2007/46*1378*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 225 | Infiniti Q50 (2WD + 4WD) | 225/45R19 N235) 235/40R19 N245) 245/40R19 | A02) bis A10)B28) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| C13 | | e9*2007/46*3086*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 85 | Nissan Pulsar | 215/35R19 | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ZEO | | e11*2007/46*0230*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 | Nissan Leaf | 215/35R19 A93a) 225/35R19 235/30R19 A01) G01)K01) K04) 245/30R19 A01) K01)K04) | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548
Nr. : RA-000770-D0-015
Anlage-Nr. : 11
Seite : 8 / 10
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüfteter Bremsscheibe Ø 352x32 mm
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548
Nr. : RA-000770-D0-015
Anlage-Nr. : 11
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519

-
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1310 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548
Nr. : RA-000770-D0-015
Anlage-Nr. : 11
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519

-
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm vor der Radmitte aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffspritzschutzes im Bereich der Befestigungslasche des Stoßfängers ist auszuschneiden.
- K74) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BLX-8519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.06.2016